



## PARKORDNUNG

Mit dem Betreten des Efteling-Geländes erklärst du dich mit dieser Parkordnung einverstanden.

### **1. Eintrittskarten**

Wenn du unseren Park besuchen möchtest, benötigst du eine gültige Eintrittskarte. Du musst diese während deines Besuchs vorzeigen, wenn du dazu aufgefordert wirst.

### **2. Allgemeine Regeln**

In Efteling finden das niederländische Recht sowie die in den Niederlanden üblichen Normen und Werte Anwendung. Achte während deines Besuchs bitte auf deine Sicherheit und dein Eigentum sowie auf die Sicherheit und das Eigentum von Efteling und von Dritten. Vermeide gefährliche Situationen und gehe immer respektvoll mit anderen um. Mutwilligkeit, Zerstörung, Gewalt, unnötiger Lärm oder anderes unerwünschtes Verhalten werden nicht toleriert. Es ist darüber hinaus nicht erlaubt, Waffen zu führen, unter Einfluss von Alkohol und/oder Betäubungsmitteln zu stehen, mit Betäubungsmitteln zu handeln oder diese zu besitzen und Gegenstände wie z.B. Mobiltelefone, GoPros, Selfie-Sticks etc. auf gefährliche oder störende Art und Weise zu verwenden. Der Gebrauch von Drohnen auf dem und rund um das Efteling-Gelände ist verboten.

### **3. Haustiere**

Haustiere sind in Efteling nicht erlaubt. Wenn diese im Auto zurücklassen werden, gehen mögliche (Schadens-)Kosten für die Befreiung des Haustieres aus dem Auto zu deinen Lasten. Assistenzhunde sind im Park erlaubt. Ein Nachweis ist mitzuführen.

### **4. Mobilitätshilfen**

Als Fahrzeuge sind nur Mobilitätshilfen zugelassen. Ein Nachweis ist mitzuführen. Efteling bietet einen kostenlosen Rollstuhlverleih an. Nähere Informationen erhältst du an der Verleihstation und auf unserer Webseite.

### **5. Haftung**

Du betrittst den Park auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung seitens Efteling ist ausgeschlossen, davon ausgenommen sind Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von Efteling verursacht wurden. Ist dir ein Schaden entstanden? In diesem Fall bist du dazu verpflichtet, diesen vor dem Verlassen des Parkplatzes beim Efteling-Sicherheitsdienst vorzuzeigen und darüber hinaus eine Schadensmeldung von Efteling erstellen zu lassen. Efteling haftet nicht für Schäden, die nach dem Verlassen des Parkplatzes gemeldet werden.

### **6. Anweisungen und Instruktionen**

Du musst die Anweisungen unserer Mitarbeiter jederzeit vollständig und unverzüglich befolgen und die Instruktionen auf den vorhandenen Schildern einhalten. Die Geschäftsführung ist jederzeit dazu befugt, eine Attraktion außer Betrieb zu setzen und zu halten. Hierdurch entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## **7. Kleidung**

Wenn du anstößig gekleidet bist oder dich in einer Weise verkleidet hast, dass du mit Figuren des Efteling-Entertainments oder mit einem Efteling-Mitarbeiter assoziiert oder verwechselt werden könntest, behalten wir uns das Recht vor, dir den Zugang zum Park zu verweigern.

## **8. Eigene Lebensmittel und Getränke**

Du darfst eigene Lebensmittel und Getränke mit in den Park nehmen. Herrscht viel Betrieb? Dann bitten wir dich, deine mitgebrachten Lebensmittel und Getränke nicht in unseren Restaurants und auf unseren Terrassen zu verzehren, sondern auf einem der vielen Picknick-Plätze.

## **9. Alkohol und 0,0-Getränke**

In Efteling gelten für 0,0-Getränke die gleichen Regeln wie für alkoholische Getränke. Das bedeutet, dass keine 0,0-Getränke an Minderjährige verkauft werden.

## **10. Rauchen**

Die Welt von Efteling ist rauchfrei. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Vaping.

## **11. (Kommerzielle) Aktivitäten**

(Kommerzielle) Aktivitäten, wie u.a. Aufnahmen, Befragungen, Werbung und das Sammeln von Geldspenden, sind auf den Efteling-Geländen ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

## **12. Kameraüberwachung und Attraktions-Fotos**

Zum Schutz deiner und unserer Sicherheit sowie unseres Eigentums, wird das Efteling-Gelände kameraüberwacht. In vielen Attraktionen werden Bilder von dir gemacht, die du am Ausgang der Attraktion kaufen kannst. Hier werden die Bilder auf Displays gezeigt. Gelegentlich werden auch Aufnahmen im oder in der Nähe des Freizeitparks (im Auftrag) von Efteling gemacht. Efteling kann diese Aufnahmen für Publikationen und Werbezwecke verwenden. Möchtest du während deines Besuchs nicht fotografiert oder gefilmt werden? Dann meide den Bereich, in dem Aufnahmen gemacht werden, oder bitte einen Mitarbeiter oder das Produktionsteam, dich nicht zu fotografieren bzw. zu filmen.

*Die Übertretung dieser Parkordnung kann dazu führen, dass dir der Zugang zum Park verweigert wird, dass du des Parks verwiesen wirst oder – in bestimmten Fällen – dass wir Anzeige bei der Polizei erstatten. Du hast in diesen Fällen keinen Anspruch auf Rückerstattung.*

*Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, zum Schutz der Sicherheit – oder wenn die gegebenen Tatsachen und/oder Umstände es erforderlich machen – präventive Leibesvisitationen vorzunehmen, Taschen zu kontrollieren und einen gültigen Ausweis zu verlangen. Wenn du diese Maßnahmen ablehnst, kann dies zum Verweis aus dem Park führen.*

*In allen Fällen, die in dieser Parkordnung nicht explizit genannt werden, entscheidet die Geschäftsführung.*